

Objektyp: **Advertising**

Zeitschrift: **Vermessung, Photogrammetrie, Kulturtechnik : VPK =
Mensuration, photogrammétrie, génie rural**

Band (Jahr): **94 (1996)**

Heft 8

PDF erstellt am: **18.05.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Gemeinde	Anzahl Parzellen		Anzahl Gebäude		Anzahl Bestellungen	
	Total	verändert	Total	verändert	Pläne	digitale Daten
Baar	3 157	78	3 989	224	178	47
Cham	2 432	55	2 794	83	105	22
Hünenberg	1 679	16	1 892	34	67	15
Menzingen	1 388	20	1 543	33	56	6
Neuheim	671	28	688	22	22	6
Oberägeri	1 857	52	2 025	83	70	6
Risch	1 321	50	1 539	39	79	27
Steinhausen	1 009	27	1 098	31	75	9
Unterägeri	2 001	80	2 174	109	74	12
Walchwil	1 220	54	1 261	41	56	12
Zug	3 828	51	4 512	144	229	60
Total	20 563	511	23 515	841	1 011	222

Tab. 3: Nachführung der Parzellarvermessung 1995 als Beispiel.

Pilotprojekt 2:

AV93 konforme Auswertungen im Baugebiet der Gemeinde Baar

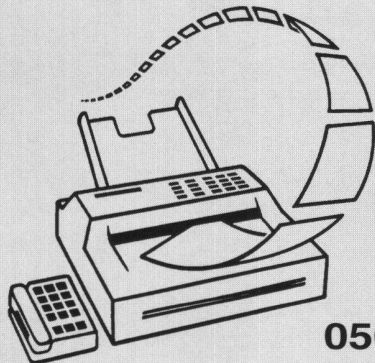
Die Bodenbedeckungen, Einzelobjekte und Höhen werden im Baugebiet nach den technischen Vorschriften der AV93 ausgewertet. Grundlage dazu bilden Luftaufnahmen, die für die generelle Entwässerungsplanung zusammen mit der amtlichen Vermessung erstellt wurden.

Die kantonalen Rechtsgrundlagen werden den neuen Verhältnissen angepasst. Gegenwärtig wird die Revision des Einführungsgesetzes zum ZGB und eine neue Vermessungsverordnung vorbereitet. Auf gesetzlicher Stufe wird die Kostenverteilung zwischen Kanton, Gemeinden und Grundeigentümern festgelegt. Die Organisation, Zuständigkeit und Verfahren werden in der neuen kantonalen Vermessungsverordnung geregelt.

(Bezug der Dokumentation: Vermessungsamt des Kantons Zug, Aabachstrasse 5, CH-6300 Zug, Tel. 041 / 728 38 52.)

Peter Berchtold

Suchen Sie Fachpersonal?



Inserate
in der VPK
helfen Ihnen.
Wenn es eilt,
per Telefax

056 / 619 52 50

Für einen Berufskollegen in Rumänien
suche ich

Occasionsgeräte

zu günstigen Preisen

- Theodolit mit EDM
- Nivellierinstrument
- Rotationsplotter
- Digitalisiertisch, -Tablett

Offerten bitte an Prof. Dr. H.J. Matthias
Homburgstrasse 16, 5000 Aarau